

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

76. Jahrgang

13. März 2019

Nr. 11 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
68/2019	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Haushaltssatzung für das Jahr 2019	2 - 4
69/2019	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über das Aufgebot von drei Sparurkunden	5
70/2019	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über das Aufgebot einer Sparurkunde	5
71/2019	Öffentliche Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft „Altenau“ über die Einladung und die Tagesordnung zur Genossenschaftsversammlung	6
72/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/PB-MW2004	7
73/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/PB-PT471	7
74/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/PB-FB67	8

68/2019

**Haushaltssatzung
der Stadt Bad Wünnenberg für das Haushaltsjahr 2019**

**Haushaltssatzung
der Stadt Bad Wünnenberg
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen hat der Rat der Stadt Bad Wünnenberg mit Beschluss vom 14.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	32.270.766,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	32.477.261,00 €
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.597.816,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.373.050,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.830.040,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.379.250,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.549.210,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	335.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.549.210,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahres-ergebnisses im Ergebnisplan wird auf 206.495,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	429 v. H.
2.	Gewerbsteuer	417 v. H.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

entfällt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn mit Schreiben vom 15.02.2019 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan wird vom 28.03.2019 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Wünnenberg im Stadtteil Fürstenberg, Poststraße 15, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- d) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Wünnenberg, den 08. März 2019



Christoph Rüther
Bürgermeister

69/2019



Die Sparurkunden Nr. 3742315173, 4606585042 und 4606585059 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der Sparkasse Detmold sind abhanden gekommen. Der Inhaber der Sparurkunden wird aufgefordert, seine Rechte binnen 3 Monaten unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden. Werden die Sparurkunden nicht vorgelegt, werden sie für kraftlos erklärt.

Marsberg, 06.03.2019

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

70/2019



Die Sparurkunde Nr. 3742247715 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der Sparkasse Detmold ist abhanden gekommen. Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen 3 Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Marsberg, 07.03.2019

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

71/2019

FISCHEREIGENOSSENSCHAFT „ALTENAU“

Geschäftsstelle: Unter der Burg 1 (Rathaus), 33178 Borchon, Tel.: 05251 / 3888-124

An die Mitglieder der
Fischereigenossenschaft „Altenautal“

33178 Borchon, 11.03.2019

E i n l a d u n g

Die Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft „Altenau“ für die zurückliegenden Jahre findet statt am

Donnerstag, dem 04. April 2019, 19.30 Uhr,
im „Kapellenhof“, Inhaberin Hedwig Lohmann,,
Zur Kapelle 5, in Borchon-Etteln.

Tagesordnung:

+	1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
	2. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden über den Zeitraum 2015 - 2018
	3. Bekanntgabe der Jahresrechnungen 2015 – 2018
	4. Beschluss über die Haushaltssatzung 2019
	5. Ausschüttung der Erträge für die Jahre 2018 u. 2019
	6. Entlastung des Vorstandes
	7. Neuwahl des Vorstandes
	8. Bestimmung der Rechnungsprüfer
	9. Bestellung eines Geschäfts- und Kassenführers
	10. „Ökologische Verbesserung entlang der Altenau“ Referent: Herr Dipl.-Ing. Johannes Schäfers vom Wasserverband Obere Lippe, Büren
	11. Verschiedenes

Gemäß § 7 der Satzung der Genossenschaft sind die Mitglieder zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung berechtigt. Sie können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als zwei Fünftel aller Stimmen vertreten (zwei Fünftel von 2.542 = 1.017 Stimmen). Die Vollmacht bedarf der Schriftform. Personengemeinschaften und juristische Personen können sich nur durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niggemeier
Vorsitzender

72/2019

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Patrick Nowacki
zuletzt wohnhaft: An der Stadtmauer 9, 33175 Bad Lippspringe
Aufenthalt derzeit nicht bekannt.

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 01.03.2019 (Az.: 36.1/PB-MW2004) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Schäfer

73/2019

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Alexandru-Mihai Ciriclia
zuletzt wohnhaft: Thülecke 19, 33129 Delbrück
Aufenthalt derzeit nicht bekannt.

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 04.03.2019 (Az.: 36.1/PB-PT471) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Schäfer

74/2019

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Bence Robert Füvesi
zuletzt wohnhaft: Mordian-Loer-Weg 21,33181 Bad Wünnenberg
Aufenthalt derzeit nicht bekannt.

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Tale 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 07.03.2019 (Az.: 36.1/PB-FB67) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Schäfer